

## Angebotsbedingungen Microsoft Produkte und Dienstleistungen

### 1 Geltungsbereich

#### 1.1 Anwendungsbereich

Die vorliegenden Angebotsbedingungen („Angebotsbedingungen“) sind auf alle Verträge über Sach- und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Microsoft Produkten und Dienstleistungen („Produkte“/„Leistungen“) anwendbar, welche die onmit gmbh („onmit“) gegenüber ihren Vertragspartnern („Kunde/en“) erbringen. Vorbehältlich spezifischer Bestimmungen und der AGB sind die Angebotsbedingungen gleichermaßen gegenüber natürlichen und juristischen Personen, welche die bezogenen Leistungen/Produkte für geschäftliche oder hoheitliche Zwecke verwenden („Geschäftskunden“) sowie für natürliche Personen, welche die bezogenen Leistungen zum privaten oder familiären Konsum dienen („Privatkunden“), anwendbar.

#### 1.2 Information und Zustimmung

- 1.2.1 onmit informiert alle Kunden anlässlich des Abschlusses eines Vertrages über diese Angebotsbedingungen. Zusätzlich sind die Angebotsbedingungen jederzeit unter [www.onmit.ch/rechtliches](http://www.onmit.ch/rechtliches) im Internet einsehbar.
- 1.2.2 Durch Inanspruchnahme oder Annahme von Produkten und Leistungen von onmit durch den Kunden in Kenntnis des Bestehens dieser Angebotsbedingungen erklärt dieser seine Zustimmung zur Anwendbarkeit dieser Angebotsbedingungen. Die nicht ausdrückliche Ablehnung dieser Angebotsbedingungen innert 3 Tagen seit Kenntnisnahme gilt für Geschäftskunden ebenfalls als Zustimmung
- 1.2.3 Mangels eines ausdrücklichen Vorbehalts seitens des Kunden anlässlich dessen Zustimmung gelten diese Angebotsbedingungen auch rückwirkend auf bereits bestehende Vertragsverhältnisse. Änderungen dieser Angebotsbedingungen werden für den Kunden verbindlich, wenn er der Änderung nicht innert 3 Tagen seit Zustellung oder Kenntnisnahme der veränderten Angebotsbedingungen widerspricht.
- 1.2.4 Die Beweislast für die fehlende Zustimmung zu diesen Angebotsbedingungen trägt der Kunde

## 2 Leistung von onmit

### 2.1 Inbetriebnahme von Microsoft Produkten

- 2.1.1 Zur Inbetriebnahme gehören Installation sowie Konfiguration der Microsoft Produkte.
- 2.1.2 Die Inbetriebnahme von Microsoft Produkten ist eine kostenpflichtige Dienstleistung, die nicht in den Lizenzgebühren der Produkte enthalten ist. Die Inbetriebnahme wird nach effektivem Aufwand mit dem vereinbarten Stundensatz oder dem gemäss Allgemeinen Geschäftsbedingungen gültigen Stundensatz dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 2.1.3 Die Leistungserbringung erfolgt entweder beim Kunden vor Ort oder per Fernzugriff auf den Computer gemäss vorgängiger Terminabsprache mit dem Kunde.
- 2.1.4 Folgende Elemente beinhaltet die Inbetriebnahme von Microsoft Produkten (list :
- (i) Einrichtung, Umzug oder Anpassung der Firmen Domäne.
  - (ii) Erstellen des Microsoft Business Accounts (Microsoft Tenant)
  - (iii) Konfiguration des Microsoft Business Accounts des Kunden
  - (iv) Mail & Datenmigration
  - (v) Domainmigration
  - (vi) Erstellen von Usern
  - (vii) Bereitstellung, Aktivieren und Zuweisen von Microsoft Lizenzen
  - (viii) Installieren der Microsoft Anwendungen auf den Computer des Kunden.
  - (ix) Instruktion der Microsoft Anwendungen.

### 2.2 Support von Microsoft Produkten

- 2.2.1 Unter Support-Dienstleistungen verstehen sich Hilfestellungen bei der Verwendung der Microsoft Produkte, sowie Anpassungen an Microsoft Produkten.
- 2.2.2 Eine Support-Dienstleistung ist eine kostenpflichtige Dienstleistung, die nicht in den Lizenzgebühren enthalten ist und wird gemäss dem Support Abonnement des Kunden erbracht oder nach effektivem Aufwand pro Supportfall mit dem gemäss Allgemeinen Geschäftsbedingungen gültigen Stundensatz dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 2.2.3 Sofern nichts anderes vereinbart, steht der Support während den Geschäftszeiten zur Verfügung:
- Mo-Fr : 8:00 – 17:00h

## 2.3 Weitere Dienstleistungen im Zusammenhang mit Microsoft Produkten

- 2.3.1 Dienstleistungen die in Zusammenhang mit Microsoft Produkten sind, die weder zur Inbetriebnahme (gemäss Artikel 2.1) noch zum Support gehören (gemäss Artikel 2.2), gelten ebenfalls als kostenpflichtige Dienstleistungen und werden nach effektivem Aufwand pro Fall mit dem gemäss Allgemeinen Geschäftsbedingungen gültigen Stundensatz dem Kunden in Rechnung gestellt.

## 3 Mitwirkungspflicht des Kunden

- 3.1.1 Folgenden Bestimmungen ergänzen die Mitwirkungspflicht gemäss Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Artikel 2).
- 3.1.2 Der Kunde verpflichtet sich folgende Leistungen zu erbringen:
- (i) Sämtliche Vorkehrungen für die Leistungserbringung der onmit zu treffen.
  - (ii) Die notwendigen Zugriffsdaten und Passwörter zu rechtzeitig (vor dem definierten Termin zu Ausführung der Dienstleistung) zu beschaffen.
  - (iii) Gewährung von (Fern-)zugriff an onmit, sodass die vereinbarten Arbeiten ordnungsgemäss durchgeführt werden können (mit Bildschirmübertragung sowie Steuerungsübernahme).
  - (iv) Zurverfügungstellung einer Ansprechperson, die über die notwendigen Kenntnisse des Kunden verfügt.

## 4 Preise und Konditionen

- 4.1.1 Die Preise und Konditionen von Microsoft Produkten können auf der Webseite von onmit jederzeit eingesehen werden ([www.onmit.ch/preise](http://www.onmit.ch/preise))
- 4.1.2 Microsoft Produkte werden standardmässig jährlich verrechnet. Dem Kunden steht es frei gegen eine Gebühr von 5 % des jährlichen Gesamtbetrags auf eine monatliche Verrechnung zu wechseln.
- 4.1.3 Microsoft Dienstleistungen pro Einzelfall einzeln in Rechnung gestellt oder gemäss Abonnement.

## 5 Haftung

- 5.1.1 Folgenden Bestimmungen ergänzen die Haftung gemäss Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Artikel 8).
- 5.1.2 onmit bedingt soweit gesetzlich möglich die Haftung bei Störungen und Unterbrüchen bei Microsoft Produkten weg.

## 6 Schlussbestimmungen

### 6.1 Vertragsinhalt

Diese Angebotsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand abschliessend und ersetzen die vor Vertragsschluss geführten Verhandlungen und Korrespondenzen. Im Falle von Abweichungen gehen die jeweils letzten gültig zustande gekommenen Vertragsbestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

### 6.2 Abweichende Vereinbarungen

Von den Angebotsbedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Festlegung und der Unterzeichnung durch beide Parteien. Auf dieses Formerfordernis kann nur durch schriftliche Abrede verzichtet werden.

### 6.3 Änderungen bei Preisen und Dienstleistungen

**onmit behält sich vor, die Preise, ihre Dienstleistungen, die besonderen Bedingungen und die Angebotsbedingungen jederzeit anzupassen.** Änderungen gibt onmit dem Kunden in geeigneter Weise bekannt. Erhöht onmit Preise so, dass sie zu einer höheren Gesamtbelastung des Kunden führen oder ändert onmit eine vom Kunden bezogene Dienstleistung erheblich zum Nachteil des Kunden, kann der Kunde die betroffene Dienstleistung bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. Unterlässt der Kunde dies, akzeptiert er die Änderungen. Preisanpassungen infolge Änderung der Abgabesätze (z.B. Erhöhung der Mehrwertsteuer) sowie Preiserhöhungen von Drittanbietern (insb. bei Mehrwertdiensten) gelten nicht als Preiserhöhungen und berechtigen nicht zur Kündigung. Senkt onmit die Preise, kann onmit gleichzeitig allfällig vor der Preissenkung gewährte Rabatte anpassen.

### 6.4 Teilnichtigkeit

Sollten sich einzelne Bestimmungen oder Teile dieser Angebotsbedingungen als nichtig oder unwirksam erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit der Angebotsbedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden in einem solchen Fall die Angebotsbedingungen so anpassen, dass der mit dem nichtigen oder unwirksam gewordenen Teil angestrebte Zweck so weit wie möglich erreicht wird.

### 6.5 Anwendbares Recht

Dieser Vertrag untersteht dem schweizerischen Recht, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über

Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980.

#### **6.6 Streiterledigung**

Beide Parteien verpflichten sich, im Falle von Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag in guten Treuen eine einvernehmliche Regelung anzustreben.

#### **6.7 Übertragung**

Dieser Vertrag darf nur nach vorgängiger schriftlicher Zustimmung der anderen Partei an Dritte abgetreten oder auf sie übertragen werden, wobei die Zustimmung nur aus wichtigem Grund verweigert werden darf.

#### **6.8 Gerichtsstand**

Wenn trotz der Bemühungen der Vertragsparteien auf gütlichem Wege keine Einigung zustande kommt, wird der ordentliche Richter am Sitz des Anbieters zur Entscheidung aller Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ausschliesslich zuständig erklärt, unter Vorbehalt des Rechts des Anbieters, den Kunden an dessen Sitz zu belangen